

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Thorsten Weiß und Tommy Tabor (AfD)

vom 26. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2018)

zum Thema:

„Kentler-Experiment“ – Hausbesuche in den Pflegeakten vermerkt?

und **Antwort** vom 08. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 443
vom 26. Juni 2018
über „Kentler-Experiment“ – Hausbesuche in den Pflegeakten vermerkt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat schreibt in Drucksache 18/15126: „Nach dem Umzug des Fritz H. nach Schöneberg ist die Zuständigkeit anschließend an das Jugendamt des damaligen Bezirkes Schöneberg von Berlin übergegangen. Von dort wurden im Rahmen der Hilfeplanung nach den zu dieser Zeit geltenden Standards Kontrollen in Form von Hausbesuchen und Gesprächen durchgeführt.“ Worauf stützt der Senat die Aussage, es habe „Kontrollen in Form von Hausbesuchen“ gegeben? Sind diese Hausbesuche in den Pflegeakten vermerkt?

Zu 1.:

Ja.

Berlin, den 08. Juli 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie